



Bieterinformations- und Rückfragenliste

Stand: 21.10.2026

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

EDG Entsorgung Dortmund GmbH

Planung LPh 5-9, Oberflächenabdichtung Deponie Nordost DK I Bereich (Inertfeld), 1. BA

Die folgende Tabelle wird fortlaufend aktualisiert.

Alle gegenüber dem vorigen Stand dieser Liste neu aufgenommenen Fragen und Antworten oder Informationen sind in roter Schrift wiedergegeben.

Nr.	Frage	Antwort/Information
1	Laut Punkt 2.8.1 b) der Bewerbungsbedingungen muss bei vorgelegten Referenzen "mindestens eine der Leistungsphasen 5 bis 8 bearbeitet und abgeschlossen" worden sein. Punkt 2.1.3 der Zuschlagmatrix gibt an, dass der vorgesehene PL "mindestens in den LPH 5 bis 8" gearbeitet haben soll. Welche Aussage trifft hier zu? Mindestens eine der LPH oder alle? Können eingereichte Referenzen auch einzelne LPH abdecken, so dass es in Summe LPH 5-8 vorhanden sind?	Beide zitierten Passagen betreffen unterschiedliche Kriterien: Abschnitt 2.8.1 der Bewerbungsbedingungen bestimmt die Anforderungen an <u>Referenzen des Bieterunternehmens</u>, die als Eignungskriterium berücksichtigt werden. Diese Bieterreferenzen sind im Bieter-Referenzformular (Unterlage B00-1) anzugeben. Die Nichterfüllung der in Abschnitt 2.8.1 festgelegten Mindestanforderungen an diese Referenzen führt zum Ausschluss des Angebots (§ 57 Abs. 1 VgV). In der Zuschlagmatrix sind dagegen die Zuschlagskriterien definiert, nach denen die Angebote wirtschaftlich (d.h. nach ihrem Preis-Leistungs-Verhältnis) verglichen werden und über die Zuschlagserteilung unter allen nicht auszuschließenden Angeboten entschieden wird. Berücksichtigt werden hier <u>persönliche Referenzen</u> des angegebenen Projektleiters (Kriterium 2.1.3) bzw. des Bauleiters (Kriterium 2.2.3). Diese persönlichen Referenzen sind im Formular Projektteam (Unterlage B04) einzutragen.

Stand: 21.10.2026

Nr.	Frage	Antwort/Information
2	Laut Punkt 2.8.1 c) der Bewerbungsbedingungen ist der Stichtag für die Leistungserbringung der 01.10.2021. Da Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung LPH 5-9 sind, gilt aus unserer Sicht das Ende der LPH 9 als Abschluss der Leistungserbringung. Ist das korrekt? In der Zuschlagsmatrix sind des Weiteren keine Angaben zum Stichtag gegeben, welches Dokument/Formular ist in diesem Fall ausschlaggebend?	Die in Abschnitt 2.8.1 der Bewerbungsbedingungen unter c) beschriebene Eigenschaft, die eine Bieter-Referenz für den Eignungsnachweis erfüllen muss, enthält eine doppelte Anforderung an das Alter der Referenz: ➤ Die Leistungserbringung darf nicht vor dem Stichtag 01.10.2021 beendet worden sein. ➤ Außerdem darf aber auch das Vorhaben, auf das sich die Referenz beziehen muss – siehe hierzu die in Abschnitt 2.8.1 unter a) festgelegten Anforderungen – nicht vor diesem Stichtag fertiggestellt worden sein. Praktisch bedeutet dies, dass bei einer Bearbeitung auch der Leistungsphase 9 nicht deren Abschluss für den Stichtag maßgeblich ist, weil die Objektbetreuung der LPH 9 nur Leistungen umfasst, die eine Fertigstellung und Abnahme des Ingenieurbauwerks voraussetzen. Damit ist das Ende der Leistungserbringung für den Stichtag nur dann relevant, wenn die Referenz sich auf die LPhen 5 bis 7 oder einzelne dieser Leistungsphasen beschränkt. Umfasst die Referenz auch die LPh 8 und ggf. die LPh 9, ist nicht der Abschluss dieser LPhen, sondern die zeitlich frühere Fertigstellung des Ingenieurbauwerks für den Stichtag maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass der Stichtag nur für die als Eignungskriterium maßgeblichen Bieter-Referenzen gilt und nicht für die persönlichen Referenzen des Projekt- bzw. Bauleiters (siehe zur Unterscheidung die Antwort auf Frage 1).
3	B01-1 Teilleistungsverzeichnis IngBW OADNO BF1 2026-08-19 nennt ausdrücklich eine „Standsicherheitsuntersuchung bzw. Parameterbestimmung ... für alle drei genehmigten Varianten“. Der Genehmigungsbescheid führt als Anhang A5 einen exemplarischen Standsicherheitsnachweis auf. Ist für alle drei genehmigten Varianten jeweils eine eigenständige Standsicherheitsuntersuchung zu erstellen, und welche vorhandenen geotechnischen Berechnungen bzw. Parameter werden dem Auftragnehmer hierfür digital und bearbeitbar zur Verfügung gestellt?	Für alle drei Varianten sind eigenständige Standsicherheitsberechnungen zu erstellen. Die vorliegende exemplarische Standsicherheitsberechnung der Variante DS 1 ist mit den spezifischen Bedingungen des 1. Bauabschnittes abzugleichen und ggf. zu ergänzen oder zu korrigieren. Für die Varianten DS 2 und DS 3 gibt es bislang keine Stasi-Berechnungen. Es werden keine digitalen Berechnungen zur Verfügung gestellt.

Nr.	Frage	Antwort/Information
4	Nach B01 Leistungsbeschreibung OADNO BF1 2026-08-19 muss sich der Auftragnehmer umfassend in die bisherige Planung einarbeiten und diese auf Vollständigkeit prüfen. Der Genehmigungsbescheid nennt u. a. hydraulische Nachweise sowie jeweils 33-seitige Kostenberechnungen für DS1, DS2 und DS3. Welche Unterlagen der bisherigen Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden vollständig in bearbeitbaren Originalformaten zur Verfügung gestellt, insbesondere CAD/GIS-Dateien, Berechnungen, hydraulische Nachweise und Kostenberechnungen?	Alle Unterlagen können nur im pdf-Format zur Verfügung gestellt werden.
5	B01 Leistungsbeschreibung OADNO BF1 2026-08-19, B.4: Hinweise auf fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Planungsunterlagen müssen längstens innerhalb von zwei Wochen nach Zuschlag erfolgen; ansonsten trägt der AN daraus resultierende spätere Verzögerungen. Wie ist die Verpflichtung zu verstehen, den übergebenen Planungsstand innerhalb von längstens zwei Wochen nach Zuschlag auf fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu prüfen? Wird innerhalb dieser Frist ausschließlich eine Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung erwartet oder bereits eine vollständige fachtechnische Prüfung sämtlicher Planungs- und Berechnungsunterlagen?	Innerhalb dieser Frist wird eine Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung erwartet.
6	B01 Leistungsbeschreibung OADNO BF1 2026-08-19 verlangt ohne Aktivierung der Option eine „angemessene Präsenz“, deren Frequenz, Dauer und Personaleinsatz sich nach den Bauleistungen richten. Welche Präsenzhäufigkeit und welcher zeitliche Umfang werden im Rahmen der regulären örtlichen Bauüberwachung mindestens erwartet, solange die Option „tägliche Baustellenpräsenz“ nicht abgerufen wird?	Die auf Seite 5 unten der Leistungsbeschreibung beschriebene „örtliche Bauüberwachung“ entspricht dem Umfang der gleichnamigen besonderen Leistung, wie sie in Anlage 12.1 zur HOAI unter der Leistungsphase 8 beschrieben ist. Bei dieser „regulären“ örtlichen Bauüberwachung werden – anders als bei der optional geforderten täglichen Baustellenpräsenz – keine festen Vorgaben an die Präsenzhäufigkeit und den zeitlichen Umfang formuliert. Geschuldet ist (dem werkvertraglichen Charakter des Auftrags entsprechend) eine Präsenz in dem Umfang, der zur Herbeiführung des vertraglich geschuldeten Erfolgs (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bauausführung durch deren örtliche Überwachung) erforderlich ist.

Nr.	Frage	Antwort/Information
7	B01-1 Teilleistungsverzeichnis IngBW OADNO BF1 2026-08-19, LPh 5: Der 1. BA ist in drei Baufelder zu gliedern; Übergänge, Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wasserhaltung sind zu definieren bzw. zu beschreiben. Bitte konkretisieren Sie den Umfang der für die drei Baufelder erforderlichen Planung der Übergänge, Sicherungsmaßnahmen und Wasserhaltungsmaßnahmen. Liegen hierzu bereits planerische Vorgaben oder Vorbemessungen vor?	Der 1. Bauabschnitt umfasst rd. 3 ha. Es sind neben der Dichtung auch 0,3 m Ausgleichsschicht und min. 1,5 m Rekuboden einzubauen. Sowohl der Boden der Ausgleichsschicht (insbesondere bei Verlegung von Kunststoffdichtungsbahn) als auch der Rekuboden haben hohe Anforderungen zu erfüllen. Wir gehen von dem wahrscheinlichen Fall aus, dass diese Böden nicht in einer Bauperiode (ein Sommerhalbjahr) in der erforderlichen Menge zur Verfügung stehen. Daher soll die Gliederung in drei Baufelder erfolgen, die jeweils mit dem vollständigen Aufbau bis OK Rekuboden fertiggestellt werden müssen. Planerisch müssen wir vom schlechtesten Fall ausgehen, dass nur ein Baufeld pro Jahr fertiggestellt werden kann. Damit ergeben sich Baufeldränder, die jeweils über Winter frostgesichert werden müssen. Darüber hinaus ist die Wasserableitung für diesen Zeitraum sicherzustellen. Die Art und Weise dieser Baufeldsicherung, z.B. durch Bodenandeckung, Trennvlies etc. ist im Leistungstext zu formulieren und zeichnerisch darzustellen. Dazu gehört auch die Wiederfreilegung dieser Ränder für den Anschluss des nächsten Baufeldes. Dazu gibt es bisher keine planerischen Vorgaben oder Bemessungen.
8	B01-1 Teilleistungsverzeichnis IngBW OADNO BF1 2026-08-19 fordert die Auswertung der aktuellen Geländeaufnahme des Auftraggebers, ein digitales Geländemodell des Planungsbereichs, ein Erdplanum als digitales Geländemodell für die weiteren Dichtungsarbeiten und die Maschinensteuerung sowie ein Oberflächenmodell auf Grundlage der Genehmigungsplanung. Zugleich sind alle drei genehmigten Varianten in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen. Umfang, Bearbeitungstiefe, Variantenbezug sowie Daten- und Übergabeformate werden nicht näher festgelegt. Welche Bestands- und Vermessungsdaten werden für die Erstellung des digitalen Geländemodells bereitgestellt und in welchen Datenformaten? Bitte konkretisieren Sie zudem den geschuldeten Umfang und die Bearbeitungstiefe des digitalen Geländemodells des Planungsbe-	Übergeben werden die Modelle des Bestandsgeländes, der Fläche UK Ausgleichsschicht sowie der Oberflächenkontur OK Rekuboden jeweils im pdf, dxf oder dwg-Format. Das Modell der Fläche UK Ausgleichsschicht ist das Basismodell für die darauf aufbauenden Dichtungssysteme der 3 Varianten. Es sind daraus folgende Modelle zu entwickeln und in den Formaten pdf und dxf für die Maschinensteuerung zu übergeben: - Erdplanum (OK Ausgleichsschicht) als Aufstandsfläche der Dichtungsvarianten sowie variantenabhängig - OK 1. und 2. Einbaulage - OK Dränschicht - OK Rekuboden Das von uns übergebene Modell OK Rekuboden ist mit seiner vorgegebenen Kontur richtungsweisend, verändert sich je nach Dichtungsvariante in seiner Höhenlage und ist im Zuge der Landschaftsplanung auch

Nr.	Frage	Antwort/Information
	reichs, des Erdplanums für die Maschinensteuerung und des Oberflächenmodells der Rekultivierung. Sind diese Modelle für jede der drei genehmigten Dichtungssystemvarianten gesondert zu erstellen? Welche Daten- und Übergabeformate sind geschuldet?	variabel, z. B. durch bewuchsbedingten höheren Bodeneinbau (z.B. Pflanzinseln für Bäume mit 2 m Boden)
9	B01-1 Teilleistungsverzeichnis IngBW OADNO BF1 2026-08-19 fordert die hydraulische Dimensionierung der Flächenfilter und die Planung der Wasserableitung. Der B01-5 Genehmigungsbescheid führt bereits Nachweise zur hydraulischen Leistungsfähigkeit der Drainagematten und umfangreiche hydraulische Nachweise auf. Umfasst die hydraulische Dimensionierung der möglichen Flächenfilter sowie der Oberflächenwasserableitung ausschließlich die Fortschreibung bzw. Überprüfung der vorhandenen hydraulischen Nachweise oder sind vollständige Neuberechnungen geschuldet?	Die hydraulische Dimensionierung bzw. die hydraulische Leistungsfähigkeit ist auf die spezifischen Bedingungen des 1. Bauabschnittes hin zu überprüfen ggf. neu zu berechnen, insbesondere dann, wenn im Leistungsverzeichnis definierte bzw. typengebundene Materialien ausgeschrieben werden.
10	B01 Leistungsbeschreibung OADNO BF1 2026-08-19 verlangt, die den Bauabschnitt randlich querenden Gasleitungen in ihrer Funktion zu erhalten; B01-1 Teilleistungsverzeichnis IngBW OADNO BF1 2026-08-19 verlangt ihre Berücksichtigung in der Planung. Welche konkreten Leistungen werden hinsichtlich der vorhandenen Deponiegasleitungen erwartet? Beschränkt sich die Leistung auf planerische Berücksichtigung und Bestandsschutz oder sind darüber hinaus Berechnungen, Umplanungen oder planerische Leistungen an den Gasleitungen geschuldet?	Die planerische Leistung bzgl. der Leitungen bezieht sich darauf, dass im Zuge der zu erstellenden Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen ist, dass die vorhandenen Leitungen von der bauausführenden Firma zu trennen sind und nach dem Anschluss der Dichtung innerhalb des Rekubodens wieder neu zu verlegen und anzuschließen sind. Darüber hinaus sind keine Berechnungen oder Umplanungen erforderlich.
11	Der B01-5 Genehmigungsbescheid verlangt für jeden umzusetzenden Bauabschnitt eine konkretisierte Ausführungs- und Pflegeplanung sowie Abstimmungen mit den Naturschutzbehörden. Gleichzeitig stellt B01 Leistungsbeschreibung OADNO BF1 2026-08-19 fest, dass andere Leistungsbilder, soweit erforderlich, separat vergeben werden.	Die im Genehmigungsbescheid B01-5 unter Punkt 3.3.4 aufgeführten Anforderungen bzgl. der Erstellung einer abschließenden Rekultivierung und der damit verbundenen behördlichen Abstimmung sind Bestandteil des Leistungsbildes Objektplanung. Beinhaltet also auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides die Planung des erforderlichen Bewuchses (wie z.B. Magerwiese, Buschwerk, ggf. Gehölzinseln etc.).

Nr.	Frage	Antwort/Information
	Welche Leistungen im Zusammenhang mit der konkretisierten Ausführungs- und Pflegeplanung der Rekultivierung sind Bestandteil des ausgeschriebenen Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerke und welche Leistungen werden durch separat beauftragte Fachplaner erbracht?	
12	B01-5_Genehmigungsbescheid fordert vor Umsetzung jedes Bauabschnitts eine Prüfung der Artenschutzbelange durch fachkundiges Personal und eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Sind die nach Genehmigungsbescheid erforderlichen artenschutzrechtlichen Prüfungen für den 1. Bauabschnitt vollständig erbracht, oder sind während LPh 5 bis 8 weitere artenschutzfachliche Untersuchungen bzw. Zuarbeiten durch den Auftragnehmer zu veranlassen oder zu koordinieren?	Die ASP I und ASP II liegen vor, die darin formulierten Maßnahmen sind zu berücksichtigen. Weitere Anforderungen bestehen bisher nicht.
13	Der B01-5_Genehmigungsbescheid verlangt vor Baubeginn einen Qualitätsmanagementplan sowie einen für die Fremdprüfung beauftragten Dritten; beides bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg. Wer beauftragt und vergütet den gemäß Genehmigungsbescheid erforderlichen Fremdprüfer? Gehören Abstimmungen und Koordination mit dem Fremdprüfer zum ausgeschriebenen Leistungsumfang und, falls ja, in welchem Umfang?	Der Fremdprüfer wird in Abstimmung mit der Bezirksregierung vom Bauherrn beauftragt und vergütet. In der Regel arbeitet der FP autark und weiß im Sinne der Qualitätssicherung, was zu tun ist. Abstimmungen und Koordination sind im Rahmen der täglichen Baustellenpräsenz (LPh8) so zu verstehen, dass man sich im Sinne eines reibungslosen Bauablaufes abspricht, beispielsweise bzgl. zeitlicher Koordination oder bei auftretenden oder vorausschauend erkennbaren Qualitätsmängeln gemeinsam in den Bauablauf eingreift.
14	B01-1 Teilleistungsverzeichnis IngBW OADNO BF1 2026-08-19 führt Gespräche bzw. Veranstaltungen mit Dritten als besondere Leistung auf. Der Genehmigungsbescheid enthält mehrere behördliche Abstimmungs- und Anzeigepflichten. Mit welcher Anzahl an Vorstellungs-, Abstimmungs- und Diskussionsgesprächen mit Dritten, insbesondere der Genehmigungsbehörde und den Naturschutzbehörden, soll für die Honorarkalkulation gerechnet werden?	Die Anzahl der Gespräche mit Dritten bzw. deren Örtlichkeiten lassen sich nicht vorhersagen. Die Abrechnung erfolgt daher auf Zeitnachweis gem. § 11.5 des Ingenieurvertrages.

Nr.	Frage	Antwort/Information
15	Der B01-5_Genehmigungsbescheid enthält die Nebenbestimmung „Die Internetsoftware ADDISweb ist anzupassen“. Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen hingegen Objektplanung Ingenieurbauwerke LPh 5–9. Bitte konkretisieren Sie, welche Leistungen für die Anpassung der Internetsoftware ADDISweb durch den Auftragnehmer zu erbringen sind. Ist die technische Anpassung selbst Bestandteil des ausgeschriebenen Leistungsumfangs oder lediglich die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Planungs-/Bestandsdaten?	Die Anpassung der Software ADDISweb erfolgt durch den Bauherrn.
16	B01 Leistungsbeschreibung OADNO BF1 2026-08-19 legt für das beschriebene Vorhaben eine Baukostenobergrenze von 3,7 Mio. EUR netto für die Kostengruppen 200 bis 500 gemäß DIN 276:2018-12 fest. Gleichzeitig sind alle drei genehmigten Varianten in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen. B01-1 Teilleistungsverzeichnis IngBW OADNO BF1 2026-08-19 verlangt eine Kostenberechnung für den 1. Bauabschnitt auf Grundlage der Ausführungsplanung. Bitte bestätigen Sie, dass die in Teil C der Leistungsbeschreibung festgelegte Baukostenobergrenze von 3,7 Mio. EUR netto für den 1. Bauabschnitt und die dort genannten Kostengruppen 200 bis 500 gilt. Ist die Baukostenobergrenze für jede der drei genehmigten Dichtungssystemvarianten einzuhalten und sind dementsprechend alle drei Varianten im Rahmen der Ausführungsplanung und Kostenberechnung auf die Einhaltung dieser Obergrenze auszulegen?	Die festgelegte Baukostenobergrenze von 3,7 Mio. EUR netto gilt für den 1. Bauabschnitt und die dort genannten Kostengruppen 200 bis 500 und ist für jede der drei genehmigten Dichtungssystemvarianten einzuhalten. Dementsprechend sind alle drei Varianten im Rahmen der Ausführungsplanung und Kostenberechnung auf die Einhaltung dieser Obergrenze auszulegen.
17	B01-1 Teilleistungsverzeichnis IngBW OADNO BF1 2026-08-19 fordert eine Kostenberechnung auf Grundlage der Ausführungsplanung. Gleichzeitig müssen alle drei Varianten geplant werden. Im Genehmigungsbescheid werden bestehende Kostenberechnungen DS1, DS2 und DS3 aufgeführt.	Die bestehenden Kostenberechnungen beziehen sich auf die Gesamtabdichtung DK I. Die Kostenberechnung auf Grundlage der Ausführungsplanung bezieht sich für den 1. BA auf jede der drei Varianten.

Nr.	Frage	Antwort/Information
	Ist im Rahmen der LPh 5 für jede der drei Dichtungssystemvarianten DS1, DS2 und DS3 eine vollständige Kostenberechnung auf Grundlage der jeweiligen Ausführungsplanung zu erstellen oder ist lediglich eine Kostenberechnung für das Vorhaben insgesamt geschuldet?	
18	Die Bekanntmachung Planung_LPh_59_Oberflaechenab-24909517 enthält die Angaben „Varianten: nicht zulässig“ und „Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: nicht zulässig“. Das A01 Aufforderungsschreiben OADNO BF1 2026-09-15 stellt entsprechend klar, dass Nebenangebote und mehrere Hauptangebote nicht zugelassen sind. Demgegenüber verlangt B01 Leistungsbeschreibung OADNO BF1 2026-08-19, alle drei genehmigten Dichtungssystemvarianten in der Ausführungsplanung und bei der Vorbereitung der späteren Bauvergabe zu berücksichtigen. Bitte bestätigen Sie, dass die Angabe „Varianten: nicht zulässig“ in der Bekanntmachung ausschließlich die Angebotsabgabe im vorliegenden Vergabeverfahren betrifft und die Verpflichtung zur Berücksichtigung aller drei genehmigten Dichtungssystemvarianten in der Ausführungsplanung und den späteren Vergabeunterlagen unberührt lässt.	Die Annahme des Fragestellers ist zutreffend. Der Ausschluss von Nebenangeboten und mehreren Hauptangeboten betrifft die Angebotsabgabe im vorliegenden Vergabeverfahren. Der im Auftragsfall geschuldete Leistungsumfang (einschließlich der Verpflichtung, alle drei genehmigten Dichtungssystemvarianten in der Ausführungsplanung und den späteren Vergabeunterlagen zu berücksichtigen) richtet sich nach dem Inhalt der Leistungsbeschreibung, bleibt also unberührt.